

Beschlussvorlage
2025/224

Aktenzeichen: 460.130.000
Federführung: Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren

Übernahme der Defizite von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	30.09.2025
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	14.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 3.627,55 € für das Betriebsjahr 2023 der Kindertageseinrichtung Kunterbunt (Trägerschaft Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V.) wird zugestimmt.
2. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 59.384,10 € für die Betriebsjahre 2022 und 2023 des Freien Kindergartens (Trägerschaft Freier Kindergarten Ettlingen e.V.) wird zugestimmt.
3. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 9.068,48 € für die Betriebsjahre 2022 und 2023 der Kindertageseinrichtung Wiesenzwerge (Trägerschaft AWO Soziale Dienste gGmbH) wird zugestimmt.
4. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 249.212,82 € für die Betriebsjahre 2018, 2019 und 2021 der Kindertageseinrichtung Regenbogen (Trägerschaft AWO Ortsverein Ettlingen e.V.) wird zugestimmt.
5. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 650.037,67 € für die Betriebsjahre 2020 bis 2023 der Kindertageseinrichtungen St. Theresia, St. Elisabeth, St. Vincentius I und St. Vincentius II (Trägerschaft Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V.) wird zugestimmt.
6. Der überplanmäßigen Auszahlung im Auftrag 3650010101 / Sachkonto 43180000 (Kindergärten Dritter) von insgesamt 971.330,62 € mit Deckung über Mehrerträge beim Auftrag 61100101 / Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2025	3650010101	Kindergärten Dritter	43180000	Zuschuss an übr. Bereiche	Defizitübernahm e	-	971.330,62,-

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2025	61100101	Steuern, allgemeine Zuweis. u. Umlagen	30130000	Gewerbesteuer	Mehrerträge Gewerbesteuer	971.330,62,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Sachverhalt:

1. Sachlage

Die Gemeinden werden nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Ein Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, hat gemäß § 24 SGB VIII bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen sowie zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Absatz 3 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Für die finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger ist die jeweilige Gemeinde zuständig. In den vergangenen Jahren wurden nun vermehrt Defizitanträge gestellt, da die damaligen Fördermodelle (Gruppenzuschuss oder Personalkostenförderung) nicht mehr auskömmlich waren. Aufgrund dessen wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ein neues Finanzierungsmodell verhandelt, welches unter der Beschlussvorlage 2025/238 gesondert behandelt wird.

2. Aufstellung der Defizite einzelner Kindertageseinrichtungen

2.1 Kindertageseinrichtung Kunterbunt in Trägerschaft des Ettlinger Frauen- und Familienzentrums e.V.

Im Betriebsjahr 2023 entstand bei der Kindertageseinrichtung Kunterbunt (Träger Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V.) ein Defizit in Höhe von 3.627,55 €. Der Träger hat diesbezüglich einen Antrag auf Übernahme des entstandenen Defizits gestellt. Für das Betriebsjahr erhielt der Träger eine Förderung der pädagogischen Personalkosten in Höhe von 87,5 %.

2.2 Freier Kindergarten Ettlingen in Trägerschaft des Freien Kindergartens Ettlingen e.V.

Im Betriebsjahr 2022 entstand beim Freien Kindergarten (Träger Freier Kindergarten Ettlingen e.V.) ein Defizit in Höhe von 44.484,33 € und für das Betriebsjahr 2023 ein Defizit von 14.899,77 €, insgesamt somit 59.384,10 €. Der Träger hat diesbezüglich einen Antrag auf Übernahme des entstandenen Defizits gestellt. Für die genannten Betriebsjahre erhielt der Träger einen entsprechenden Gruppenzuschuss.

2.3 Kindertageseinrichtung Wiesenzwerg in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste gGmbH

Im Betriebsjahr 2022 entstand bei der Kindertageseinrichtung Wiesenzwerg (Träger AWO Soziale Dienste gGmbH) ein Defizit in Höhe von 7.238,34 € und für das Betriebsjahr 2023 ein Defizit von 1.830,14 €, insgesamt somit 9.068,48 €. Der Träger hat diesbezüglich einen Antrag auf Übernahme des entstandenen Defizits gestellt. Für die betroffenen Betriebsjahre erhielt der Träger eine Förderung der pädagogischen Personalkosten in Höhe von 87,5 %.

2.4 Kindertageseinrichtung Regenbogen in Trägerschaft des AWO Ortsvereins Ettlingen e.V.

Im Betriebsjahr 2018 entstand bei der Kindertageseinrichtung Regenbogen (Träger AWO Ortsverein Ettlingen e.V.) ein Defizit in Höhe von 24.552,45 €. In den Betriebsjahren 2019 und 2021 entstanden weitere Defizite von 66.263,10 € und 158.397,27 €. Das insgesamt entstandene Defizit beträgt somit 249.212,82 €. Der Träger hat diesbezüglich einen Antrag auf Übernahme des entstandenen Defizits gestellt. Für die genannten Betriebsjahre erhielt der Träger einen entsprechenden Gruppenzuschuss.

2.5 Kindertageseinrichtungen St. Theresia, St. Elisabeth, St. Vincentius I und St. Vincentius II in Trägerschaft des Markgräfin-Augusta-Frauenvereins e.V.

Im Betriebsjahr 2020 entstand bei den Kindertageseinrichtungen des Markgräfin-Augusta-Frauenvereins e.V. ein Defizit in Höhe von 246.452,21 €. In den Betriebsjahren 2021, 2022 und 2023 gab es weitere Defizite in Höhe von 60.825,71 €, 106.044,03 € und 236.715,72 €. Insgesamt beläuft sich das Gesamtdefizit somit auf 650.037,67 €. Der Träger hat diesbezüglich einen Antrag auf Übernahme des entstandenen Defizits gestellt. Für die betroffenen Betriebsjahre erhielt der Träger eine Förderung der pädagogischen Personalkosten in Höhe von 87,5 %.

3. Erläuterung zur Entstehung der Defizite

Die aufgeführten Defizite sind hauptsächlich auf erhebliche Steigerungen bei den Sach- und Personalkosten zurückzuführen. In den vergangenen Jahren haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert, was zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben geführt hat.

Die Kosten für Materialien, Spiel- und Lernmaterialien, Verpflegung, Reinigung sowie Energie- und Wasserkosten sind deutlich angestiegen. Insbesondere bei den Energiepreisen war ein signifikanter Preisanstieg zu verzeichnen, was zu erheblichen Mehrkosten geführt hat. Auch die Preise für Verbrauchsmaterialien oder Dienstleistungen sind durch Lieferengpässe und Inflation stark gestiegen.

Die Personalkosten sind ebenfalls deutlich gestiegen. Gründe hierfür sind unter anderem tarifliche Anpassungen gemäß Tarifvertrag sowie die zunehmende Schwierigkeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten.

Diese Kostensteigerungen führten dazu, dass die laufenden Ausgaben die tatsächlichen Einnahmen überstiegen. Da Elternbeiträge und weitere Einnahmen nur begrenzt anpassbar sind, entstand diesbezüglich ein finanzielles Defizit.

Das entstandene Defizit für die Kindertageseinrichtung Kunterbunt ist insbesondere auf den begrenzten Betriebszeitraum von 3 Monaten zurückzuführen. Aufgrund der Neueröffnung der Einrichtung zum 01.10.2023 konnten die erwarteten Einnahmen aus Elternbeiträgen und sonstigen Fördermitteln nur anteilig erzielt werden, während die laufenden Betriebskosten bereits vollständig angefallen sind.

Alle vorgelegten Defizitanträge wurden durch das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren detailliert geprüft.

4. Verwaltungsempfehlung

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen übernehmen eine zentrale Rolle in der kommunalen Bildungslandschaft. Ihre Arbeit ist maßgeblich für die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung verantwortlich.

Die Übernahme der Defizite soll dazu beitragen, die Qualität der frühkindlichen Bildung sowie die finanzielle Stabilität der Kindertageseinrichtungen zu sichern.

Aus den genannten Gründen schlägt die Stadtverwaltung daher die Übernahme aller Defizite in Höhe von insgesamt 971.330,62 € vor.

Anlagen: